Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 5. November 2025

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Otto Löhr, Peter Meyer, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes auf Grundstück Fl.Nrn. 377/2 und 378/1 Gemarkung Pettendorf (Eichenreuther Str. 20 a)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wurde ebenso erteilt.

Aufhebungsbebauungsplan "Am Hutweg";
Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB waren keine Stellungnahmen eingegangen.

Auch von Seiten der Träger öffentlicher Belange (Behörden, Institutionen, Fachstellen usw.) wurden keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

Aufhebungsbebauungsplan "Am Hutweg";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Aufhebungsbebauungsplan „Am Hutweg“ in der Fassung vom 27. August 2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Zum Aufhebungsbebauungsplan „Am Hutweg“ gehört die Begründung vom 27. August 2025.

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kinderbetreuung (Art. 7 BayKiBiG, § 80 SGB VIII) der Gemeinde Hummeltal;
Bedarfsanerkennung

In der Sitzung vom 14. August 2024 hatte sich der Gemeinderat mit der örtlichen Bedarfsplanung der Kinderbetreuung befasst. Damals wurde ein Bedarf von drei Krippengruppen á 12 Kinder, drei Kindergartengruppen á 25 Kinder und einer Mischgruppe (15 Plätze) anerkannt. Diese Feststellung Zwang zum Handeln, da der Bedarf nur durch Schaffung neuer Kapazität gedeckt werden kann.

Da die vorgenommenen Planungen nunmehr kurz vor der Umsetzung stehen, wurde die Bedarfserhebung aus dem letzten Jahr überprüft und mit den aktuellen Jahrgangstärken abgeglichen, um ggf. noch eingreifen zu können, wenn am Bedarf „vorbeigeplant“ wurde.

Die Überprüfung führte zu dem Schluss, dass die Kapazitätserweiterung weiterhin unumgänglich ist, nur wird eine Krippengruppe weniger (zwei statt drei) und eine Kindergartengruppe mehr (vier statt drei) benötigt werden. Hinzu kommt noch eine Mischgruppe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung (Art. 7 BayKiBiG, § 80 SGB VIII) in der vorgelegten Fassung.

Erweiterung Kindergarten Hummeltal;
Durchführungsbeschluss

Die Kapazitäten des Kindergartens Hummeltal entsprechen nicht mehr dem Bedarf. Zur Schaffung der dauerhaft erforderlichen Betreuungskapazitäten ist ein Neubau erforderlich, der Platz für zwei Krippengruppen á 12 Kinder, eine Mischgruppe (15 Kinder) sowie die nötigen Funktionsräume und Verkehrsflächen schaffen soll. Die vorliegende Kostenberechnung, des mit der Planung beauftragten Architekten, werden die Kosten mit brutto 3.026.748,04 € beziffert.

Der Gemeinderat kam darin überein, dass die genaue Kostenberechnung, die vor der Ausschreibung erstellt wird, von Architekt Bauer noch einmal in einer Gemeinderatssitzung detailliert vorgestellt werden soll. Bei Entscheidungen über Bemusterungen und Details des Ausbaus will der Gemeinderat nicht mitwirken.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, auf dem Gelände des Kindergartens Hummeltal einen Neubau zu errichten, der Platz für zwei Krippengruppen á 12 Kinder, eine Mischgruppe (15 Kinder) sowie die erforderlichen Funktionsräume und Verkehrsflächen bieten soll. Es ist von Kosten in Höhe von ca. 3 Millionen Euro auszugehen. Fördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

Kommunalwahlen 2026;
Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2026 waren eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter und eine stellvertretende Person für die Gemeindewahlen zu berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Der Gemeinderat berief einstimmig Herrn Tobias Rauh zum Gemeindewahlleiter. Als Stellvertreterin wird Frau Nadine Bauer berufen.

Kostenregelung für Bauwasser in der Gemeinde

Das Bauwasser wird bislang ohne Wasserzähler mit einer Pauschale von 26,00 € für Einfamilienhäuser bzw. 36,00 € für Zweifamilienhäuser angesetzt. Mittlerweile ist dieser Preis nicht mehr zeitgemäß.

Es wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass künftig für Wohn- bzw. Betriebsgebäude eine einheitliche Pauschale von netto 75,00 € angesetzt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich die Bauwasserpauschale, die für die Errichtung von Wohn- bzw. Betriebsgebäuden zu zahlen ist, ab 1. Dezember 2025 auf einheitlich netto 75,00 € beläuft.

Vereinszuschüsse 2025

Der Gemeinderat beriet über eine Bezuschussung der Vereinsanzeigen im Mitteilungsblatt, da die Anzeigenpreise mit Übernahme durch den neuen Herausgeber erheblich gestiegen sind.

Es wurden drei Möglichkeiten erörtert.
Zum einen wäre nach Vorschlag von Gemeinderat Löhr eine Erhöhung des Pauschalzuschusses von zum Beispiel 25,00 € für jeden Verein denkbar.
Zum anderen könnten aber auch die Kosten der tatsächlich geschalteten Anzeigen bis zu einem gewissen festgesetzten Betrag pro Jahr erstattet werden. Denkbar wäre hier eine Pauschale von 25,00 € für die halbe Anzeige und 50,00 € für eine volle Seite für den Zweckbetrieb der Vereine. So würden konkret die Vereine unterstützt, die mit ihren Anzeigen auch tatsächlich das Mitteilungsblatt als Plattform nutzen und stützen, so Gemeinderat Röder.
Gemeinderat Meyer brachte noch eine dritte Möglichkeit in die Diskussion ein: Es soll ein Betrag an das Mitteilungsblatt überwiesen werden, damit die Anzeigen für die Vereine günstiger werden.

Bgm. Meyer sprach sich für eine unbürokratische Abwicklung aus.

Da in diesem Jahr nur noch ein Mitteilungsblatt erscheine und die Abrechnung erst Ende nächsten Jahres anstünde, sei noch Zeit zu entscheiden, gab Gemeinderat Röder zu Bedenken. Unter Umständen wäre das eine Entscheidung für den neu gewählten Gemeinderat.

Bgm. Meyer wird in der Vereinsvorstandssitzung bekannt geben, dass die Anzeigen bezuschusst werden sollen.

Hinsichtlich der Vereinszuschüsse 2025 wurde einstimmig beschlossen, diese im gleichen Umfang wie 2024 zu gewähren.

Verschiedenes

Wind Cent
Bgm. Meyer berichtete, dass die Gemeinde Hummeltal eine Zuwendung vom Betreiber des Windparks Lindenhardt in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung erhält. Gemeinden, die bis zu 2,5 km von den Anlagen entfernt sind, erhalten diese Zuwendung.

Stellenausschreibung
Der Schulverband Hummeltal sucht eine Reinigungskraft für das Schulgebäude. Bgm. Meyer fragte, ob eventuelle Interessenten bekannt sind und bat den Gemeinderat sich im Umfeld nach möglichen Kandidaten umzuschauen und anzusprechen. Einzige Voraussetzung sei die Masernschutzimpfung.

Namensfindung „Hirtengasse“
Gemeinderat Förster erkundigte sich, wie es in dieser Sache weitergeht. Für die Bewohner sei es dringend, da aufgrund des fehlenden Straßennamens keine Müllabfuhr erfolgt.
Bgm. Meyer versprach, dass die Einladung zum Meinungsaustausch nächste Woche raus geht.